



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, 03.04.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:15 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	Vertr. für MGR Schmid Christoph
Löchle	Holger	(ab TOP 4 c)
Söll	Helmut	
Stiefel	Cornelia	(ab TOP 1, öffent. Teil)
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	(ab TOP 3, öffent. Teil)

<u>Entschuldigt:</u> MGR Schmid Christoph	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

Protokollführer:	BAL Guckler Markus
Verwaltung:	VA Mayer Günther
Sachverständiger zu TOP 3:	H. Mayer (Kling Consult)
Presse:	Wieser Peter (Günzburger Zeitung)
Anwesende Ortstermine zu TOP 4 a und b: 1. Bürgermeister Böhm Christoph, 2. Bürgermeister Reichhardt Hans, 3. Bürgermeister Seibold Josef, MGRin Botzenhart Rita, MGRin Heinle Paul, Kraus Markus, Kuhn Elmar, Söll Helmut und Strobl Raimund.	

Öffentlicher Teil

der 31. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.04.2023

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.03.2023

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt. Auf den Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung (TOP 4f) wurde hingewiesen.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Bauvorhaben: Sicherung/Sanierung ehemalige HMD Kapf, Bauabschnitt II
Gewerk: Abdichtungsarbeiten und Verkehrsanlagen, Nachtrag 7
Auftragnehmer: Geiger Umweltsanierung GmbH&Co.KG, Oberstdorf
Auftragssumme: 32.314,21€ brutto

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Schließanlage (Richtpreisangebot; Anzahl der Schlüssel noch nicht bekannt)

Auftragnehmer: Fa. Schäffer & Köder GmbH, Günzburg
Auftragssumme: ca. 15.000,- € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Lose Sportgeräte
Auftragnehmer: Fa. Wallenreiter, Augsburg
Auftragssumme: 79.997,24 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Calisthenic-Park (nördlich der neuen Sporthalle)
Gewerk: Sportgeräte mit Fundamentierung
Auftragnehmer: Fa. CustomBars, Moormerland
Auftragssumme: 26.759,53 € brutto

TOP 3: Antrag auf Anpassung Schutzgebietsverordnung für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Jettingen-Scheppach, Ortsteil Freihalden

Vorinformation: Erläuterungsbericht, Lageplan und Vorschlag Schutzgebietskatalog

Sachverhalt:

Der Fachplaner des beauftragten Ingenieurbüros erläuterte den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1). Grundsätzlich ist zu beachten, dass zwei unabhängige wasserrechtliche Verfahren notwendig sind, die durch das Landratsamt durchgeführt werden. Die Genehmigung für die Grundwasserentnahme liegt bereits seit 2019 vor. Das andere Verfahren hinsichtlich der Ausweisung des Schutzgebietes konnte noch nicht abgeschlossen

werden, da die Veröffentlichung der neuen Musterschutzgebietsverordnung nicht wie geplant im Jahre 2015 erfolgte, diese jedoch nach Vorgabe der Fachbehörden abgewartet werden musste. Da dies zwischenzeitlich erfolgte, kann dieses wasserrechtliche Verfahren fortgeführt werden.

Der Umgriff des Wasserschutzgebietes wurde bereits nach den damaligen Vorgaben im Verordnungsentwurf ermittelt, so dass sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der „alten“ zur neuen, vorgeschlagenen Schutzgebietsverordnung wurden vom Planer erläutert und darauf hingewiesen, dass die meisten Punkte das Schutzgebiet in Freihalden nicht betreffen. Er wies darauf hin, dass die Zulässigkeit bzw. das Verbot von PV-Anlagen in der Musterverordnung nicht explizit bei den Energiegewinnungsanlagen aufgeführt ist und die Beurteilung unter dem Gesichtspunkt erfolgen wird, ob wassergefährdende Stoffe verwendet werden.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen erläutert, an dessen Ende die wasserrechtliche Genehmigung für die Dauer von 20 Jahren ausgesprochen wird. Das Verfahren wird durch das Landratsamt durchgeführt.

Beratung:

Aufgrund der Isotopenuntersuchung konnte abgeschätzt werden, dass der Großteil des Trinkwassers in Freihalden mehrere tausend Jahre alt ist. Nachdem die Deckschichten über dem Grundwasserleiter sehr guten Schutz bieten, konnte damals das Wasserschutzgebiet verkleinert werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem wasserrechtlichen Antrag zur Anpassung der Schutzgebietsverordnung für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Ortsteil Freihalden mit 12:0 Stimmen zu.

TOP 4: Baugesuche

a) Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 847/11 Gem. Jettingen, Auf der Ebene 39 (Antrag auf isolierte Befreiung)

Vorinformation: Lageplan

Vor der Sitzung wurde ein Ortstermin durchgeführt.

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Ebene“. Die Antragsteller planen einen Pkw-Carport mit den Grundmaßen 3 x 7 m in Holzbauweise und Flachdach (Blecheindeckung) zu errichten. Es sind zwei gestalterische Alternativen vorgeschlagen, wobei die Ausführung mit Rundbogen an den Stützen von den Bauherren bevorzugt wird. Die Zufahrt erfolgt von Norden über die Wendepalte.

Folgende Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan sind erforderlich:

- Errichtung außerhalb der östlichen Baugrenze
- Flachdach mit Blecheindeckung statt Satteldach, (Dachneigung 25-38°) mit Beton- oder Schiefereindeckung

Die Unterschrift des nördlichen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung mit 12:0 Stimmen zu.

b) Ausbau des Dachgeschosses, Einbau einer zweiten Wohneinheit und Errichtung von 4 Schleppdachgauben, Fl.Nr. 101/5 Gem. Ried, Bergstr. 9

Vorinformation: Lageplan

Vor der Sitzung wurde ein Ortstermin durchgeführt.

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Gebiet an der Jettinger Straße“. Der Antragsteller plant das Dachgeschoss als eigene Wohneinheit auszubauen und pro Dachfläche je zwei Schleppgauben (Dachneigung 12°) zu errichten. Diese sollen mit Titanzink verkleidet werden. Die Lage der notwendigen Stellplätze wurde vorgestellt.

Folgende Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan sind erforderlich:

- Dachgeschossausbau (lt. Bebauungsplan nicht zulässig)
- Errichtung von Dachgauben (lt. Bebauungsplan nicht zulässig)
- Titanzinkverkleidung statt Außenputz

Beratung:

Die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung wurde positiv gesehen.

In der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Außenwände der Dachgauben entweder zu verputzen oder aufgrund der bestehenden Farbe der Dacheindeckung mit Kupfer zu verkleiden. Im letzteren Fall würden sich die Dachgauben farblich nicht so stark von der Dachfläche abheben. Der Vorsitzende erklärte, dass der Bebauungsplan sehr alt ist und das Landratsamt eventuell eine Änderung des Bebauungsplans für eine Genehmigung fordern könnte. Bei einer Erhöhung der zulässigen Geschossfläche könnte für die umliegenden Grundstücke der Umstand entstehen, dass satzungsgemäße Herstellungsbeiträge nachberechnet werden müssten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 12:0 Stimmen unter der Voraussetzung zu, dass keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Die Verkleidung der Dachgauben in Kupfer wurde empfohlen.

c) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fl.Nr. 34 Gem. Scheppach, Hauptstr. 239

Vorinformation: Lageplan

Auf dem Grundstück wurde im Juli 2022 bereits ein Bauantrag eingereicht und vom Bau- und Umweltausschuss abgelehnt. Die Stellungnahme mit den Ablehnungsgründen wurde verlesen. Der Antragsteller hat nun die Planungen geändert und den vorliegenden Bauantrag eingereicht. Der Kopfbau steht mit seinem Satteldach nun wie damals angeregt giebelständig und mit symmetrischen Satteldach zur Hauptstraße. Dahinter befindet sich ein dreigeschossiger Baukörper

mit Flachdach. Die Grundmaße betragen 66,96 m x 12,74 m. Die Firsthöhe des Kopfbaus beträgt 13,18 m und die Attikahöhe des Gebäudeteils mit Flachdach misst 9,25 m. Insgesamt sollen 21 Wohneinheiten entstehen. 47 der erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage und 5 oberirdisch (Besucher) nachgewiesen. Die Tiefgaragenabfahrt liegt im nordwestlichen Grundstücksbereich und wird über eine einspurige Zufahrt auf der Nordseite des Baugrundstücks erschlossen. Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde aufgrund des südlich angrenzenden denkmalgeschützten Gebäudes (ehem. Gasthof Adler) wurde von Seiten des Antragstellers durchgeführt.

Beratung:

Die Wiederbebauung des Grundstückes sowie die giebelständige Stellung des Gebäudes zur Hauptstraße wurden dem Grunde nach positiv gesehen. Allerdings sollte die Ostfassade gestalterisch überarbeitet werden. Problematisch wurden jedoch der massive Baukörper und die schmale Zufahrt zur Tiefgarage gesehen. Letzteres ist in der täglichen Nutzung schwierig und auch als Feuerwehrezufahrt nicht geeignet.

Es wurde wie in der Vergangenheit nochmals auf die Bedeutung dieses Bereiches als zentraler Ort für Scheppach hingewiesen. Hier sollte mit dem Eigentümer des benachbarten Gebäudes eine gemeinsame und gestalterisch ansprechende Lösung gefunden werden. Es wurde ein gemeinsamer Termin mit den Beteiligten und dem Stadtplanungsbüro vorgeschlagen.

Der Vorsitzende erklärte, dass mit dem Antragsteller verschiedene Gespräche im Zusammenhang mit dem Projekt und der Einbeziehung des südlich angrenzenden ehemaligen Gasthofes durchgeführt wurden. Der Antragsteller erklärte, dass er Kontakt zum Eigentümer des benachbarten Gebäudes aufgenommen hatte, jedoch ohne akzeptables Ergebnis.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass nicht alle Anregungen aus der vorangegangenen Planung umgesetzt wurden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss **lehnt** den Bauantrag mit 13:0 Stimmen aus folgenden Gründen **ab**:

- Die Tiefgaragenzufahrt ist zu schmal ausgebildet, so dass aufgrund der Länge der Zufahrt Probleme beim täglichen Parkverkehr zu erwarten und die Abmessungen für die Feuerwehrezufahrt nicht ausreichend sind.
- Die Mülltonnen sind einzuhausen und entsprechend planerisch darzustellen (Außenanlagenplan).
- Die bestehende Bushaltestelle ist zu erhalten.
- Es wird empfohlen, die Ostfassade (Giebel zur Hauptstraße) gestalterisch zu überarbeiten.

d) Errichtung einer Werbeanlage, Fl.Nr. 644 Gem. Scheppach, Siemensstr. 1

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Scheppach Nord-West II“. Der Antragsteller plant im Zusammenhang mit der Errichtung eines Geschäftshauses mit zwei Ladeneinheiten (Bau- und Umweltausschuss vom 14.11.2022) zwei beleuchtete Werbeanlagen an der West- und zwei an der Südfassade zu errichten. Die Abmessungen sind mit 3,00 m x 1,00 m x 0,30 m angegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Antragsteller in der Betriebsbeschreibung wie vom Markt gewünscht das Sortiment „Wohnaccessoires“ nicht mehr enthalten ist.

Beratung:

Es wird angeregt, dass die Werbeanlage nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr abgeschaltet werden sollte.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu. Es wird empfohlen, die Beleuchtung der Werbeanlage nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr abzuschalten.

e) Nutzungsänderung: Umbau des ehem. Schwimmbades zum Vereinsheim (nichtöffentlich/unbewirtschaftet) Fl.Nr. 668 Gem. Scheppach, Hauptstr. 240

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant das vorhandene Schwimmbecken zu schließen und die Räumlichkeiten als nicht öffentliches und unbewirtschaftetes Vereinsheim zu nutzen. Maximal sollen 70 Personen Platz finden können. Die Außenfassaden werden nicht geändert. Das ehemalige Schwimmbecken dient derzeit als Löschwasserbevorratung für das bestehende Schulgebäude.

Beratung:

Auf Anfrage wurde erklärt, dass die Schule von mehreren Trägervereinen unterstützt wird. Einer ist bereits am Schulstandort ansässig und vermutlich sollen weitere dort in den geplanten Räumlichkeiten ihre Geschäftsstelle erhalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu mit dem Hinweis, dass die Löschwasserversorgung (Schule und Vereinsheim) durch den Bauherrn sicherzustellen ist und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

f) Errichtung eines Gartenhauses, Fl.Nr. 383 Gem. Freihalden, Sommerstr. 2

Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde per Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen.

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hinter den oberen Gärten - Erweiterung“. Der Antragsteller plant ein Gartenhaus aus Holz mit Satteldach mit den Grundmaßen 4 m x 3 m und einer Firsthöhe von 2,40 m. Der Abstand zur Straße beträgt ca. 1,50 m – 2,00 m und die Unterschriften der südlichen Grundstückseigentümer liegen vor. Folgende Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan ist erforderlich:

- Gartenhaus liegt außerhalb des Baufeldes im südwestlichen Grundstücksbereich

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der isolierten Befreiung mit 13:0 Stimmen zu.

TOP 5: Bauvoranfragen

a) Errichtung eines PKW-Carports, Fl.Nr. 1936/3 Gem. Jettingen, Burgauer Weg 14

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant einen Pkw-Carport als Holzkonstruktion mit Trapezblecheindeckung mit den Abmessungen 5,00 m x 2,80 m x 2,50 m (LxBxH). Der Grenzabstand zum südlichen Nachbarn beträgt ca. 50 cm, so dass es sich um eine Grenzbebauung handelt. Aufgrund der bestehenden Bebauung wird die nach BayBO zulässige Grenzbebauung überschritten, so dass eine Abweichung oder Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn erforderlich ist und in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts fällt. Der betroffene Nachbar hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Der Vorsitzende begrüßte das Projekt, da auf der Straße viel geparkt werde, die Kosten für die notwendige Gehwegabsenkung sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu mit der Vorgabe, dass die Kosten für die Gehwegabsenkung durch den Antragsteller zu tragen sind. Die Nachbarunterschrift ist mit dem Bauantrag einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

b) Errichtung eines Mobilheims, Fl.Nr. 71/1 Gem. Ried, Jettinger Str. 1

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant ein Mobilheim mit flach geneigtem Satteldach und den Abmessungen 11,40 m x 3,50 m x 3,60 m (LxBxH) zu errichten. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde ist bei einem „Mobilheim“ mit dauerhafter Wohnnutzung ein Bauantrag erforderlich. Der erforderliche Stellplatz (Wohnfläche kleiner 40 m²) ist mit dem Bauantrag nachzuweisen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage mit 12:0 Stimmen zu.
(MGR Kraus war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

c) Errichtung Umspannstation und Ladeinfrastruktur, Fl.Nr. 604/1 Gem. Scheppach, Siemensstr. 12

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Scheppach Nord-West II“. Der Antragsteller plant 4 Schnelladesäulen (ca. 2,23 m x 0,85 m x 0,74 m) und 8 Stellplätze sowie eine Trafostation (4,32 m x 2,82 m x 3,57 m) zu errichten. Die geplanten Stellplätze sind in der Grünfläche schon vorhanden. Der eingereichte Fragenkatalog zur Bauvoranfrage wurde verlesen.

Zu 1) Lage und Standort der Anlagen außerhalb der Baugrenze

Beratung:

Der Abstand der zwei hinteren Ladesäulen zur Straße ist schwierig, öffnen sich doch die Revisionsstüren laut Plandarstellung in den öffentlichen Raum. Der Abstand der Ladesäulen zur Straße (Hinterkante Hochbord) sollte mindestens 80 cm betragen und Revisionsstüren dürfen im geöffneten Zustand nicht in den Straßenraum ragen. Mit dem Bauantrag sind die Stellplätze für das gesamte Anwesen nachzuweisen.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Ladestationen eher im westlichen Grundstücksbereich in der Nähe der Trafostation zu errichten oder auch aufzuteilen, damit die Abstände zur Straße gewahrt bleiben.

Zu 2) Genehmigungsfreiheit

Nach Auffassung des Marktes ist das Bauvorhaben nicht verfahrensfrei. Die Zuständigkeit liegt beim Landratsamt.

Zu 3) Abstand zur Siemensstraße

Siehe Beratungen zu 1)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zu den gestellten Fragen (Nr. 1 und 3) wie folgt Stellung: Mit der Überschreitung der Baugrenze besteht Einverständnis, sofern der Abstand der Ladesäulen zur Straße (Hinterkante Hochbord) mindestens 80 cm beträgt und Revisionsstüren im geöffneten Zustand nicht in den Straßenraum ragen. Mit dem Bauantrag sind die Stellplätze für das gesamte Anwesen nachzuweisen.

Weiterhin wurde angeregt, die Ladestationen eher im westlichen Grundstücksbereich in der Nähe der Trafostation zu errichten oder aufzuteilen, damit die Abstände zur Straße gewahrt bleiben.

Abstimmungsergebnis: 12:1

d) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen-/Heubergehalle, Fl.Nr. 30 Gem. Ried, Hauptstraße

Vorinformation: Lageplan

Mit Hinweis auf die Ablehnung der Bauvoranfrage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde die Stellungnahme des Landratsamts und der Fachbehörden verlesen. Im Ergebnis geht daraus hervor, dass das Bauvorhaben baurechtlich im Außenbereich liegt und privilegiert ist, so dass das gemeindliche Einvernehmen nicht versagt werden kann und das Landratsamt darauf hinweist, dass bei einer erneuten Ablehnung das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werde.

Beratung:

Es wurde vorgetragen, dass die baurechtliche Einordnung des Baugrundstückes als Außenbereich nicht nachvollzogen werden kann.

In der Stellungnahme ist darauf hinzuweisen, dass die Wertstoffcontainerstation erhalten bleiben müsse und die Vorgaben des staatlichen Bauamtes bezüglich der Sichtdreiecke zu gewährleisten sind. Des Weiteren erfolgt die Zufahrt über das Grundstück des Marktes und soll gem. den Auflagen asphaltiert werden. Hierzu ist in der Stellungnahme anzumerken, dass die Kosten für die entsprechende Herstellung durch den Antragsteller zu tragen sind. Hinsichtlich der Gestaltung wird angeregt, die Fassaden mit Holz zu verkleiden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage mit 9:4 Stimmen zu, mit der Vorgabe, dass die Wertstoffcontainerstation auf dem vorgelagerten Grundstück Fl.Nr. 35/21, Gem. Ried erhalten bleiben muss und die Herstellungskosten für die Zufahrt zum Baugrundstück über den gemeindlichen Grund vom Antragsteller zu tragen sind. Es wird empfohlen, die Fassadenverkleidung aus Holz auszuführen.

TOP 6: Sonstiges

a) Neugestaltung Rathausumfeld

Die Unterlagen für die Angebotseinholung zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen werden derzeit zusammengestellt. Die Maßnahme ist in mehreren Bauabschnitten durchzuführen, soll jedoch an ein Planungsbüro im Gesamten vergeben werden, um aus technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Sicht die erwartete Qualität in der Abwicklung des Projekts sicherzustellen. Vorgesehen ist folgender Ablauf:

2023/2024 Bauabschnitt I: Rathausparkplatz

2024/2025 Bauabschnitt II: Rathausvorplatz

2025/2026 Bauabschnitt III: Hauptstraße einschl. Kirchvorplatz/Angerstraße

Mit der Ausführung ist es erforderlich die Wasserleitung und die Kanalisation in diesen Bereichen zu erneuern. Die genannten Zeiträume hängen letztlich von der Auslastung der Planungsbüros bzw. der Bauunternehmen ab.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Besprechung mit der Regierung von Schwaben hingewiesen, die das angedachte VgV-Verfahren ebenso empfohlen hat. Des Weiteren wurde bei diesem Termin darauf hingewiesen, dass für die Förderung ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den gesamten Markt Jettingen-Scheppach erforderlich ist. Dieses könne auch parallel zur Objektplanung erstellt werden.

b) Bereich Sportplatz Scheppach - Nachpflanzung für gefällte Bäume

Die Ersatzpflanzung für die gefällten Bäume im Bereich des Sportplatzes Scheppach ist für die kommende Woche vorgesehen.

c) Neugestaltung Kreisverkehr Autobahnausfahrt

Die Planung für die Gestaltung des Kreisverkehrs wird in der kommenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.

d) Biberdämme

Der Biberdamm im Bereich der Brücke über den Rieder Bach am Rieder Weg wird derzeit entfernt.

Nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung wurde mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter fortgefahren.

Böhm
1. Bürgermeister

Guckler
Protokollführer